

Organisation: Grit Gewalt & Uwe Gewalt GbR – Hochleiten 13 - 94350 Falkenfels

## Johannismarkt / Schafhof Freising / 24.- 25.06.2023

### BEWERBUNG / ANMELDEFORMULAR

(Firmen) Name: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: ..... Email: .....

Telefon: ..... Mobil: .....

Web: www. .... Facebook/Instagram: .....

Teilnahme nur mit selbstgefertigten Produkten aus folgendem Handwerk: .....

### Für die Auswahl durch eine Jury benötigen wir in Papierform:

- 2-3 Fotos ihrer aktuellen Arbeiten / DIN A 5
- 1 Foto des Marktstandes / DIN A5
- 1 Portraitfoto oder 1 Foto von ihnen bei der Arbeit / DIN A5
- die Vita ihres kunsthandwerklichen Schaffens
- eine Auflistung der Märkte, auf denen sie ausstellen
- Auskunft über die Preisspanne ihrer Ausstellungsstücke, von ..... € bis ..... €
- Einen ausreichend großen und frankierten für die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen
- Kopie der Gewerbeanmeldung oder Künstleranerkennung

**Bitte reichen sie die Bewerbung per Post ein.**

**Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen berücksichtigt!**

### Standgröße und Gebühren (zuzüglich Mehrwertsteuer)

Es gibt einen Grundpreis von 180 € für eine Standgröße von 3x3m, jeder weitere Meter kostet 45 €

**Außenbereich: Frontlänge:** 3m  (180 €) / 4m  (225 €) / 5m  (270 €)

**NEU Außenbereich / Pagodenzelt:** Standplatz B 3m x T 2m  (230 €)

Wir werden für den Johannismarkt umfangreich und vielfältig werben (Flyer, Plakate, Zeitung, ...). Bei der Werbung sind wir auch auf die Mithilfe der Aussteller angewiesen, im eigenen Interesse Flyer zu verteilen, zu verschicken, auszulegen und Plakate aufzuhängen.

**Anzahl der Plakate:** \_\_\_\_ **Flyer:** \_\_\_\_

**Rückmeldung Ihrer Bewerbung bis spätestens 24. Februar 2023!**

Mit der Rechnung erhalten sie eine schriftliche Bestätigung ihrer Anmeldung.

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen für den Johannismarkt anerkannt!**

## Teilnahmebedingungen für KUNSTHANDWERK & DESIGN – Johannismarkt 2023:

### 1. Waren/Verkäufer:

Zugelassen werden nur Kunstschaffende und Kunsthandwerker/innen die alle Waren die sie zum Verkauf anbieten selbst herstellen (keine Handelsware). In der Anmeldung angegebene Warengruppen sind bindend. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Marktleitung da der Veranstalter den Besuchern eine große Auswahl an verschiedenen Waren anbieten möchte. Es wird keine Exklusivität gewährt.

### 2. Bewerbung:

Bewerbungsschluss ist der 24. Februar 2023. Die Bewerbung ist verbindlich und kann nach der schriftlichen Zusage durch den Veranstalter vom Aussteller nicht zurückgezogen werden. Bei Nichtaufbau des Standes entsteht für den Veranstalter keine Verpflichtung zur Rückzahlung der Standgebühr. Der zugewiesene Stand ist nicht übertragbar. Die Bewerbung muss schriftlich per Post eingereicht werden. Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen berücksichtigt. Dabei erwarten wir aussagekräftige Bilder von sehr guter Qualität, die gegebenenfalls auch in digitaler Form für Werbezwecke/Homepage nachgereicht werden können. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung der Aussteller. Eine Jury vergibt die Standplätze. Entscheidende Kriterien sind Qualität, Design, Originalität sowie eine ausgewogene Vielfalt der Gewerke. Die Zusage zum Johannismarkt erfolgt schriftlich per Mail.

### 3. Der Marktstand:

Es gibt nur Standplätze im Außenbereich. Ein eigener Stand ist mitzubringen. Um ein ansprechendes Marktbild zu erzielen, werden keine billigen Plastikstände zugelassen. Der Zugang zum Stand muss auf dem eigenen Platz gewährleistet sein. Der Verkaufsstand soll ansprechend dekoriert sein. Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen und der Müll mitzunehmen. Jeder Aussteller/in ist selbst für die Standfestigkeit des Standes sowie die Einhaltung der öffentlichen Vorschriften (gewerbliche Genehmigung, Preisauszeichnung, Anbringen von Name und Adresse) verantwortlich.

Es darf am Stand keine Musik abgespielt werden.

Eine Teilung bzw. Doppelbelegung des Standes bedarf der vorherigen Absprache. Eine Untervermietung von Ständen ohne Genehmigung des Veranstalters ist verboten. Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, in diesen beiden Fällen einen Zuschlag zu erheben.

### 4. Auf/Abbauzeiten/Wachdienst:

**NEU** Freitag 14:00 – 18:00 Uhr !

In Ausnahmefällen Aufbau am Samstag möglich 7:00 – 9:00 Uhr. Dies muss vorab mit der Organisationsleitung abgesprochen werden und bedarf einer Genehmigung. Um einen reibungslosen Aufbau zu gewährleisten, müssen die Autos zügig ausgeladen und auf dem zugewiesenen Parkplatz (**NEU außerhalb des Marktgeländes**) abgestellt werden. Das Parken auf den anliegenden Wohnstraßen ist untersagt.

Mit dem Abbau am Sonntag darf nicht vor 18:00 Uhr begonnen werden, dies ist uns für das Marktbild wichtig. Ein vorzeitiger Abbau schließt automatisch die erneute Teilnahme aus. Einfahrt der Autos auf das Ausstellungsgelände erst ab 18:05 Uhr.

Das Veranstaltungsaußengelände ist nicht abgeschlossen. Ein nächtlicher Wachdienst für beide Nächte wird vom Veranstalter beauftragt. Eine Haftung für Diebstahl etc. wird vom Veranstalter nicht übernommen.

### 5. Marktzeiten:

Samstag / Sonntag jeweils 10:00 – 18:00 Uhr

Die Marktzeiten sind einzuhalten. Der Stand muss während der Ausstellungszeit besetzt sein.

## **6. Rechnung:**

Die Standgebühr ist nach Erhalt der Rechnung sofort zu bezahlen. Die Anmeldung ist mit Bezahlung der Standmiete verbindlich. Bei nicht einhalten der Zahlungsfrist hat der Veranstalter die Möglichkeit, den Standplatz weiterzugeben. Die Zahlungspflicht wird dadurch nicht aufgehoben.

## **7. Stornogebühr:**

Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der Standmiete, innerhalb von vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100% der Standmiete.

## **8. Bild- und Textrechte:**

Mit der Anmeldung zum Johannismarkt stimmen sie der Verwendung der von ihnen uns zugeschickten Fotos und Beschreibungen für Werbezwecke (Flyer, Zeitung, Instagram, Facebook, Internet usw.) ausdrücklich zu. Bild und Textrechte müssen frei von Rechten Dritter sein.

## **9. Brandschutz und Unfallverhütung:**

Es ist darauf zu achten, dass Gänge und Fluchtwege sowie Feuerlöscheinrichtungen nicht verstellt werden. Rauchen und offenes Feuer ist auf dem Marktgelände verboten. Allgemeine Anforderungen zur Unfallverhütung sind durch den Aussteller sicherzustellen.

## **10. Versicherung/Haftung:**

Jeder Aussteller haftet für Unfälle die er selbst oder ein Mitarbeiter verursacht hat. Wir gehen davon aus, dass jeder Aussteller eine Haftpflichtversicherung für Personen- oder Sachschäden abgeschlossen hat. Jede Sachbeschädigung muss vom Aussteller selbst getragen werden. Er haftet für Beschädigungen in und an der Ausstellungsfläche. Vom Veranstalter wird eine Veranstalterhaftpflicht gegen übliche versicherungsfähige Gefahren im Rahmen einer Ausstellung/Markt abgeschlossen. Der Veranstalter haftet nur für die von ihm verursachten Schäden. Der Veranstalter haftet nicht bei Abbruch oder Ausfall des Marktes bei Ereignissen durch höhere Gewalt. Es entfällt die Rückzahlung der Standgebühr.

## **11. Datenschutz:**

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Daten werden nicht an dritte weitergegeben. Für die Marktflyer verwenden wir nur ihre Namen und ihr Gewerk (z.B. Glas, Holz, Keramik,...) Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

## **12. Corona:**

Es gelten die bis da gültigen Hygienerichtlinien. Jeder Teilnehme wird vorab per Mail über die bis dahin geltenden Hygieneregeln informiert. Wird der Markt, durch behördliche Anweisung oder Auflagen, kurzfristig abgesagt, werden wir 75% der Standgebühren an sie zurückerstatten.

## **13. Veranstalter:**

Schafhof – Europäisches Künstlerhaus Oberbayern / Am Schafthof 1 / 85354 Freising

## **14. Marktorganisation:**

Grit Gewalt & Uwe Gewalt GbR - Hochleiten 13 - 94350 Falkenfels - Tel. 0162 9101752  
Mail: kunsthandwerksmarkt-schafhof@web.de